

Datum: **28.05.18**
Telefon: 0 233-30758
Telefax: 0 233-67968

B	StD	BdK	PK	KBS	Recht
KITA	A	H	S	GL	V
ZIM	PI				
Referat für Bildung und Sport					
30. Mai 2018					
Resp.	IA	GA	FA	Instr. erg. an:	

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Roulierer/innen für die Technischen Hausverwaltungen an Münchner Schulen“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 11671)

Bildungsausschuss am 04.07.2018
Vollversammlung am 25.07.2018

An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 23.05.2018 zur Stellungnahme bis 06.06.2018 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage wird die Entfristung von 12,0 VZÄ (Roulierer/innen für die Technische Hausverwaltung an Münchner Schulen) für folgende Aufgaben geltend gemacht.

1.1 Aufgabe

Bei dem geltend gemachten Stellenbedarf i. H. v. 12,0 VZÄ handelt es sich um Positionen für den Einsatz von Technischen Hausverwaltern/Technischen Hausverwalterinnen an Münchner Schulen (Roulierereinsatz) bei Krankheitsausfällen.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 13,0 VZÄ (unbefristet) eingesetzt.

1.2 Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs

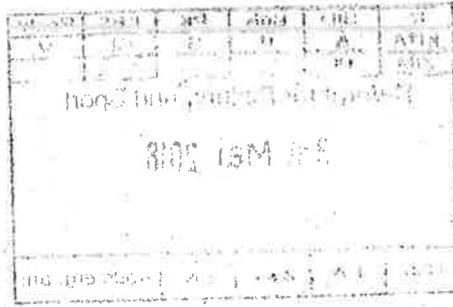
Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Entfristung

Mit der Stellungnahme zur Beschlussvorlage zur Schulbauoffensive 2013-2030 – Bauprogramme (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V05313) vom 21.01.2016 stimmte das Personal- und Organisationsreferat den zusätzlichen Stellenbedarfen teilweise zu, da diese zwar dem Grunde nach nachvollziehbar waren, in den genannten Bereichen jedoch eine exakte Bemessung noch ausstand. Daher wurden die zusätzlichen Stellenkapazitäten i. H. v. 12,0 VZÄ auf drei Jahre ab Stellenbesetzung befristet.

Die Bedarfsberechnung zur dauerhaften Ausbringung der o. g. 12,0 VZÄ für THV-Rouliererinnen und -Roulierer basiert auf Krankheitsausfällen der THV und THV-Helferinnen und -Helfer (ohne Kurzzeiterkrankungen bis 3 Tage), Ausfallzeiten wegen Einbringung von Freizeitausgleich vor Eintritt in die Rente bzw. den Ruhestand sowie die Vertretung bei Stellenvakanzen.

Die Berechnung des Stellenbedarfs (vgl. Seite 3 der Beschlussvorlage) wurde mit dem Perso-



nal- und Organisationsreferat abgestimmt. Der Stellenbedarf i. H. v. 12,0 VZÄ ist **plausibel und nachvollziehbar**.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu.
Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich